



## LärmVibrationsArbSchV

Am 08. März 2007 wurde die "Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (LärmVibrationsArbSchV - Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung) bekannt gegeben. Diese Verordnung dient zur Umsetzung der EG-Richtlinien 2003/10/EG und 2002/44/EG zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen. Die wichtigsten aktuellen Grenzwerte können den beiden unten angeführten Tabellen entnommen werden.

Im Bereich Lärm hat die Absenkung der Grenzwerte von bisher 85 und 90 dB(A) auf 80 und 85 dB(A) (jeweils 8 h Beurteilungswert) die größten Auswirkungen. Viele Betriebe, die in den vergangenen Jahren aus dem Lärmbereich heraus gefallen sind, fallen jetzt wieder in diesen Bereich und die damit verbundenen Pflichten.

Geregelt durch:	Bisher:	Neu:	Maßnahmen
Berufsgenossenschaftlich	BGV B3 - Lärm	?	
Staatlich	<del>§ 15 ArbStättV</del>	LärmVibrationsArbSchV	
EU	<del>86/188/EWG</del>	2003/10/EG	
Vorsorgebereich (untere Auslösewerte)	ab 85 dB(A)	ab $L_{eq}$ 80 dB(A) oder $L_{pC,peak} = 135$ dB(C)	Gehörschutz, Vorsorgeunter- suchung: Angebot
Lärmbereich (obere Auslösewerte)	ab 90 dB(A)	ab $L_{eq}$ 85 dB(A) oder $L_{pC,peak} = 137$ dB(C)	Gehörschutz; Vorsorgeunter- suchung: Pflicht

$L_{eq}$  - 8 h Beurteilungswert,  $L_{pC,peak}$  - Spitzenschalldruckpegel

Neu geregelt wurden die Grenzwerte zum Schutz der Beschäftigten vor Vibrationen. Die Vorgehensweise entspricht dabei den Vorgaben im Bereich Lärm. Gefahren sind zu ermitteln, zu bewerten und zu dokumentieren, ggf. sind Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei wird zwischen Hand-Arm-Vibrationen und Ganzkörpervibrationen unterschieden. Analog zu den bekannten Vorsorgemaßnahmen bei Lärm, sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Geregelt sind diese in der Vorsorgeuntersuchung G46 "Belastungen des Muskel- und Skelettsystems" (BGI 504-46). Dort sind auch "Arbeitsverfahren/-bereiche, Arbeitsmittel und Tätigkeiten" gelistet, bei denen ein Anfangsverdacht besteht. Ausführlichere Informationen zum Thema und über verdächtige Maschinen und Geräte finden sich in den EU-Handbüchern zu Ganzkörperschwingungen und Hand-Arm-Schwingungen, die in deutscher Sprache beim BGIA unter folgendem Link <http://www.hvbg.de/d/bia/fac/vibration/index.html> herunter geladen werden können (den Link finden Sie auch über unsere Internetseite [www.econova.info](http://www.econova.info) unter dem Punkt "nützliche Links").

Staatlich	LärmVibrationsArbSchV	Maßnahmen
EU	2002/44/EG	
<i>Untere Auslösewerte (Vorsorgebereich):</i>		
Hand-Arm-Vibrationen	ab 2,5 m/s <sup>2</sup>	Schutzmaßnahmen, Vorsor- geuntersuchung: Angebot
Ganzkörpervibrationen	ab 0,5 m/s <sup>2</sup>	
<i>Obere Auslösewerte:</i>		
Hand-Arm-Vibrationen	ab 5,0 m/s <sup>2</sup>	Schutzmaßnahmen; Vorsor- geuntersuchung: Pflicht
Ganzkörpervibrationen	ab 1,15 m/s <sup>2</sup> in X- u. Y- Richtung ab 0,8 m/s <sup>2</sup> in Z-Richtung	

## Was gibt es Neues?

- 01/2007 **TRGS 519** - Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten - Neufassung
- 01/2007 **TRGS 512** - Begasungen - Neufassung
- 01/2007 **TRGS 517** - Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Zubereitungen und Erzeugnissen - Neuregelung
- 03/2007 Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (hierdurch Neuregelung und Änderung verschiedener Verordnungen - die wichtigsten siehe folgend)
- 03/2007 **LärmVibrationsArbSchV** - Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung - Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen - Neuregelung (siehe auch Seite 1)
- 03/2007 **BioStoffV** - Biostoffverordnung - Änderungen
- 03/2007 **GefStoffV** - Gefahrstoffverordnung - Änderungen
- 03/2007 **ArbStättV** - Arbeitsstättenverordnung - Änderungen
- 03/2007 **ChemVerbotsV** - Chemikalien-Verbotsverordnung - Änderungen
- 03/2007 **3. GPSGV** - Maschinenlärminformations-Verordnung - aufgehoben
- 03/2007 **TRBS 1121** - Änderungen und wesentliche Veränderungen von Aufzugsanlagen - Neuregelung
- 03/2007 **TRBS 2111 Teil 3** Mechanische Gefährdungen - Maßnahmen zum Schutz vor gefährlichen Oberflächen - Neuregelung
- 03/2007 **TRBS 2121** - Gefährdung von Personen durch Absturz - Allgemeine Anforderungen - Neuregelung
- 03/2007 **TRBS 2141** - Gefährdungen durch Dampf und Druck - Allgemeine Anforderungen - Neuregelung
- 03/2007 **TRBS 2181** - Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln - Neuregelung
- 04/2007 **TRGS 200** - Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen - Neufassung
- 04/2007 **TRGS 530** - Friseurhandwerk - Neufassung
- 04/2007 **TRGS 612** - Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für dichlormethan-haltige Abbeizmittel - Änderungen
- 04/2007 **TRGS 619** - Substitution für Produkte aus Aluminiumsilikatwolle - Neufassung
- 04/2007 **TRGS 900** - Arbeitsplatzgrenzwerte - Änderungen
- 04/2007 **TRGS 906** - Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV - Änderungen
- 04/2007 **TRBA 100** - Schutzmaßnahmen für gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien - Neufassung
- 05/2007 **USchadG** - Umweltschadensgesetz - Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden - Neuregelung
- 06/2007 **13. BImSchV** - Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen - Änderungen
- 06/2007 **TRGS 552** - N-Nitrosamine - Neufassung
- 06/2007 **TRGS 611** - Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können - Neufassung
- 07/2007 Gesetz zur Ablösung des Abfallverbringungsgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (hierdurch Neuregelung und Änderung verschiedener Verordnungen - die wichtigsten siehe folgend)
- 07/2007 **AbfVerbrG** - Abfallverbringungsgesetz - Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen und des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung - Neuregelung
- 07/2007 **KrW-/AbfG** - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Änderungen
- 07/2007 **ElektroG** - Elektro- und Elektronikgerätegesetz - Änderungen
- 07/2007 **NachwV** - Nachweisverordnung - Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen - Änderungen

07/2007	<b>TgV</b> - Transportgenehmigungsverordnung - Änderungen
07/2007	<b>VerpackV</b> - Verpackungsverordnung - Änderungen
07/2007	<b>AbfVerbrGebV</b> - Abfallverbringungsgebührenverordnung - Verordnung zur Erhebung von Gebühren bei notifizierungsbedürftigen Verbringungen von Abfällen durch die Bundesrepublik Deutschland - Neuregelung
07/2007	<b>Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens</b> (hierdurch Neuregelung und Änderung verschiedener Verordnungen - die wichtigsten siehe folgend)
07/2007	<b>BNichtrSchG</b> - Bundesnichtraucherschutzgesetz - Gesetz zur Einführung eines Rauchverbotes in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln - Neuregelung
07/2007	<b>ArbStättV</b> - Arbeitsstättenverordnung - Änderungen
07/2007	<b>JuSchG</b> - Jugendschutzgesetz- Änderungen
07/2007	<b>ASR A1.3</b> - Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung - Neuregelung (siehe auch Seite 3)
07/2007	<b>TRBA 214</b> - Abfallbehandlungsanlagen einschließlich Sortieranlagen in der Abfallwirtschaft - Neuregelung
08/2007	<b>TRAS 410</b> - Technische Regel für Anlagensicherheit - Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen - Ermittlung der Gefahren, Bewertung und zusätzliche Maßnahmen - Neufassung
09/2007	<b>TRGS 401</b> - Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen - Änderungen
09/2007	<b>TRBS 2111 Teil 4</b> - Mechanische Gefährdungen - Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch mobile Arbeitsmittel - Neuregelung
09/2007	<b>ASR A2.3</b> - Technische Regeln für Arbeitsstätten - Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan - Neuregelung (siehe hierzu auch Seite 3)
10/2007	<b>TRGS 220</b> - Sicherheitsdatenblatt - Neufassung
10/2007	<b>TRBS 1151</b> - Gefährdung an der Schnittstelle Mensch - Arbeitsmittel - Ergonomische und menschliche Faktoren - Neuregelung
10/2007	<b>Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren</b> (hierdurch Änderungen verschiedener Gesetze und Verordnungen, siehe folgend)
10/2007	<b>UVPG</b> - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - Änderungen
10/2007	<b>BImSchG</b> - Bundesimmissionsschutzgesetz - Änderungen
10/2007	<b>4. BImSchV</b> - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - Änderungen (siehe hierzu auch Seite 4)
10/2007	<b>9. BImSchV</b> - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - Änderungen
11/2007	<b>TRBS 2131</b> - Elektrische Gefährdungen - Neuregelung

## Technische Regel Arbeitsstätten

Im Juli 2007 wurde die erste Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR 1.3) "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung" veröffentlicht. Mit der Novelle der Arbeitsstättenverordnung im August 2004 wurde eine Übergangsvorschrift eingeführt, nach der die bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien noch längstens sechs Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung gelten. Dies bedeutet, dass bis 2010 die bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien in die Technischen Regeln für Arbeitsstätten zu überführen sind. Mit der ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung" wurde jetzt die erste dieser technischen Regeln bekannt gegeben. Im September folgte bereits die ASR A2.3 "Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan".

Der Inhalt der ASR A1.3 entspricht hierbei im Wesentlichen der Unfallverhütungsvorschrift BGV A8 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung". Die ASR A2.3 enthält wesentliche Elemente der bisherigen Arbeitsstättenrichtlinie ASR 10/1 "Türen, Tore" sowie darüber hinaus gehende Inhalte zu Sicherheitsbeleuchtung und Flucht- und Rettungsplänen. Letztere beruhen stark auf den Empfehlung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur Aufstellung von Flucht- und Rettungsplänen nach § 55 der alten Arbeitsstättenverordnung.

## 4. BImSchV

Durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz ist im Jahr 2001 das deutsche Immissionsschutzrecht mit europarechtlichen Vorgaben verzahnt worden. Hierbei zeigte sich, dass in der 4. BImSchV wesentlich mehr genehmigungspflichtige Anlagen als im EU-Recht existieren.

Im Rahmen des Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (am 30.10.2007 in Kraft getreten) wurden unter anderem die genehmigungspflichtigen Anlagen überprüft und hierbei viele Änderungen des Anhangs durchgeführt. Insbesondere wurden viele Anlagen aus der Genehmigungspflicht entlassen. Andere wurden aus der Spalte 1 in die Spalte 2 verschoben und wieder andere haben eine Zuordnung zu einer anderen Nummer erhalten.

Es lohnt sich also als Betreiber einer immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlage wieder einmal in die 4. BImSchV hineinzuschauen. Den Link zur aktuellen Verordnung finden Sie auf unserer Internetseite "Aktuelles".

## GHS - steht vor der Tür

Von Vielen noch unbemerkt stehen auch die Auswirkungen des GHS (Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals) kurz bevor.

Chemikalien werden in der ganzen Welt hergestellt und gehandelt und ihre Gefahren sind überall dieselben. Daher hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen entsprechende Kriterien zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien erarbeitet. Seit Ende Juni 2007 liegt der **Entwurf** der Umsetzung dieser Vorgaben in eine entsprechende **EU-Verordnung** vor.

Zielstellung ist die weltweite Vereinheitlichung der Kennzeichnung von Chemikalien insbesondere auch zwischen Gefahrgut- und Gefahrstoff-Recht.

Im Bereich Gefahrstoffe zieht dies eine komplette Überarbeitung der Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung nach sich. So werden für die Kennzeichnung von Gefahrstoffen ganz neue Symbole eingeführt, die sich deutlich auf die Gefahrenkennzeichnung nach Gefahrgutrecht hinbewegen (siehe Beispiel).



bisher



zukünftig

Auch wird es durch geänderte Einstufungsgrenzen zu einer Fülle von Umstufungen von Stoffen kommen; so ist zum Beispiel mit einem massiven Anwachsen der Zahl als giftig eingestufte Stoffe zu rechnen.

Eine vollständige Harmonisierung wird mit diesem System allerdings noch nicht erreicht werden. Unterschiede zwischen Gefahrstoff- und Gefahrgut-Vorschriften werden bestehen bleiben. Ebenfalls werden wohl zunächst europaspezifische Kennzeichnungsvorschriften für Stoffe beibehalten werden, die noch nicht vom GHS erfasst sind. Ferner werden sich wohl nicht alle Länder weltweit diesem System anschließen. Allerdings dürfte es irgendwann einmal doch eine deutliche Erleichterung für den weltweiten Handel mit Chemikalien ergeben.

Nach derzeitiger Planung dürfen Stoffe noch bis zum 01.12.2010 nach 67/548/EWG und Gemische bis zum 01.12.2015 nach 1999/45/EG eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. Eine frühere Kennzeichnung nach GHS soll möglich sein.

Diverse Links zu weiterführenden Informationen finden Sie unter anderem auch auf unserer Internetseite [www.econova.info/links.htm](http://www.econova.info/links.htm)

## Weitere Informationen?

**ECONOVA**  
Ingenieure + Berater GmbH

D-68219 Mannheim • Besselstr. 21  
Telefon: 0621 • 87683 - 0  
Telefax: 0621 • 87683 - 44  
Internet: [www.econova.info](http://www.econova.info)